



Beschlussvorlage

öffentlich

Dezernat: Dezernat 3 - Recht, Sicherheit und Ordnung
Amt: Amt für öffentliche Ordnung
Erstelldatum: 17.05.2023
Vorlagen-Nr.: BV/145/2023

Amt für öffentliche Ordnung; Änderung der Taxitarifordnung

Beratungsfolge:

Stadtrat

24.07.2023

Sachstandsbericht:

Die Stadt Weiden i.d.OPf. hat zuletzt zum 01.12.2021 die Beförderungsentgelte im Taxenverkehr angehoben und diese gelten bis zum heutigen Tag.

Die überwiegende Zahl der Weidener Taxiunternehmer sind auf die Straßenverkehrsbehörde zugekommen und haben die Anpassung der Tarife an die immensen Kostensteigerungen wie z.B. enorm gestiegene Treibstoffkosten, Erhöhung des Mindestlohns, Anstieg der Personalkosten und steigende Kosten für den Erhalt und Unterhalt des Fuhrparks beantragt.

Angesichts dieser Kostenentwicklung und der wirtschaftlichen Lage des Taxigewerbes erscheint eine Anhebung der Beförderungsentgelte angemessen. Der direkte Nachbarschaftslandkreis Neustadt a.d.Waldnaab hat im November 2022 ebenfalls die Tarife auf dieses Preisniveau angepasst. Die beantragten Anpassungen und deren prozentuale Steigerung bewegen sich im Rahmen der aktuellen Tarifentwicklungen und berücksichtigen die entsprechende Kostenentwicklung und die wirtschaftliche Lage des Taxigewerbes.

Daher wurde die Taxitarifordnung zunächst in einem ersten Entwurf überarbeitet und den gesetzlich vorgeschriebenen Stellen zur Anhörung vorgelegt. Dazu zählen z.B. der Landesverband Bayerischer Taxi- und Mietwagenunternehmen, das Bayerische Landesamt für Maß und Gewicht, die IHK Regensburg, die Gewerkschaft Verdi und die Berufsgenossenschaft für Fahrzeughaltungen.

Änderungswünsche aller Beteiligten wurden, soweit sinnvoll und gesetzlich zulässig, in die jetzt vorliegende Fassung eingearbeitet. Außerdem wurde darauf Wert gelegt, dass die Tarife größtenteils mit den Tarifen des Landkreises Neustadt a.d.Waldnaab kompatibel sind.

Die vorgeschlagene Änderung der Taxitarifordnung liegt diesem Bericht bei.

Personelle Auswirkungen (Stellenminderungen / -mehrungen):

Keine personellen Auswirkungen.



Finanzielle Auswirkungen:

Keine finanziellen Auswirkungen.

Beschlussvorschlag:

Die als Anlage beigefügte „Verordnung zur Änderung der Verordnung der Stadt Weiden i.d.OPf. über Beförderungsentgelte und Beförderungsbedingungen für den Verkehr mit Taxen in der Stadt Weiden i.d.OPf. (Taxitarifordnung)“ wird beschlossen.

Anlagen:

Taxitarifverordnung mit Änderungen 2023

Taxitarifverordnung_Änderungsverordnung 2023